

1. Sachverhalt

Der Antrag vom 30.04.2009 der FDP-Fraktion „Langfristige Ergebnisplanung“ zielt letztendlich auf die Beantwortung von Fragen aus verschiedenen Themenfeldern ab.

Im Einzelnen:

1. Verzicht auf Einnahmen im Zusammenhang mit der „Regelung über die Berechnung von Löschwasser und die Neuaufstellung und Unterhaltung von Hydranten“

Die Regelung über die Berechnung von Löschwasser und die Neuaufstellung und Unterhaltung von Hydranten wurde am 06.11.2006 im Betriebsausschuss und am 19.12.2006 im Stadtrat jeweils einstimmig beschlossen. In der seinerzeitigen Sitzungsvorlage wurde bereits dargelegt, dass vor allem unter gesamtstädtischen Gesichtspunkten die Kostenregelung Sinn macht. Auch wenn das Ergebnis des Eigenbetriebes um die nachfolgenden genannten Beträge belastet wird, so ist dem eine nicht unerhebliche Entlastung des städtischen Haushaltes entgegenzusetzen.

Zwischen 2006 – 2008 wurden ca. 52.000 € für die Unterhaltung der Hydranten aufgewendet. Vor der Neuregelung wäre der Haushalt der Stadt Lohmar mit 39.000 € (75%) belastet worden. Die entsprechende Mehrbelastung des Betriebes reduziert allerdings die Belastungen durch Gewerbe- und Körperschaftssteuer um ca. 17.000 €. Als tatsächliche Mehrbelastung nach Steuern verbleiben demnach jährlich lediglich 7.000 €, der eine Entlastung des städtischen Haushaltes von jährlich 13.000 € gegenüber steht.

2. „Rückzahlungsverpflichtung“ aus dem Betriebsergebnis 2005

Der Antragsteller bittet aufzuzeigen, warum „für das wirtschaftlich überaus erfolgreiche Geschäftsjahr 2005 mit einem Gewinn vor Steuern von 304.246,18 € keine Rückzahlungsverpflichtung bilanziert wurde“.

Zunächst ist festzustellen, dass in der Sitzung des Betriebsausschusses vom 11.09.2006 bzw. des Rates vom 26.09.2006 ein Jahresgewinn nach Steuern von 170.768 € festgestellt wurde. Gemäß § 109 Gemeindeordnung (GO NRW) soll der Jahresgewinn als Unterschied der Erträge und Aufwendung so hoch sein, dass mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erreicht wird. Das Jahresergebnis 2005 entsprach einer Eigenkapitalverzinsung von lediglich 4,90% (nach Steuern).

3. Prüfung der Möglichkeiten zur Senkung des Wasserpreise um 5% ab 01.01.2010

Eine durchgängige Senkung der Wassergebühren um 5% würde die Einnahmen aus den Wasserverkäufen um ca. 135.000 € reduzieren. Zurzeit ist nicht erkennbar, wie der Betrieb auf Einnahmen in dieser Größenordnung verzichten könnte.

4. Vorschläge zur Rückzahlung der Gewinnrückstellungen

Zurzeit beträgt die Gewinnrückstellung 207.072,37 €. Die Vorkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2008 sah bereits eine Entnahme aus der Gewinnrückstellung in Höhe von 90.100 € vor. Ob und in welchem Umfang dies tatsächlich erfolgen wird, wird erst nach der Erstellung der Nachkalkulation für 2008 ersichtlich sein. Diese wird in Zusammenhang mit der im Mai beginnenden Prüfung der Jahresrechnung erstellt und dem Betriebsausschuss zur Zustimmung vorgelegt.

Nach derzeitigen Erkenntnissen ist eher mit einer höheren Entnahme aus der Gewinnrückstellung zu rechnen.

Michael Hildebrand
Betriebsleiter